

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/319

Datum der Freigabe: 26.11.2020

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	26.11.2020
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ute Sohr		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	14.12.2020	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	16.12.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Genehmigung eines Forderungsverkaufs der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH

Sach- und Rechtslage:

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH verschiedene Investitionsprojekte durchgeführt. Dies sind u.a. der Erweiterungsbau des Betriebsgebäudes, der Neubau der Rechen- und Sandfanganlage und der Neuaufbau des Heizungssystems an der Kläranlage. Die Zwischenfinanzierung dieser Projekte erfolgte über ein Kontokorrentdarlehen. In der Gesellschafterversammlung am 06.11.2019 wurde die Geschäftsführung der AKG beauftragt nach Ablauf des Geschäftsjahres, die Umschuldung in ein langfristiges Darlehen im Rahmen einer Forderungsabtretung durchzuführen. In der Gesellschafterversammlung am 16.06.2020 wurde mitgeteilt, dass bei einem Darlehen aus dem Jahr 2006 die Zinsbindung zum 31.12.2020 ausläuft. Dies Darlehen wird nun mit der Umschuldung des bisherigen Kontokorrentdarlehens zusammengefasst (Darlehensbetrag 3.123.000 EUR).

Das wirtschaftlichste Angebot für die Finanzierung hat die Deutsche Kreditbank AG aus Schwerin mit einem Zinssatz von 0,48 % p.a. (auf 20 Jahre fest) abgegeben.

Die AKG Kappeln wird mit der Deutschen Kreditbank AG einen entsprechenden Kreditvertrag abschließen und ihre Forderungen aus dem Entsorgungsvertrag mit der Stadt Kappeln an die Deutsche Kreditbank AG verkaufen.

Die Stadt Kappeln wird dann gemäß Vereinbarung mit der Deutschen Kreditbank AG den Anteil des Entsorgungsentgeltes, der für die Kreditverpflichtungen fällig wird, direkt an die Deutsche Kreditbank AG leisten. Damit werden kommunaldarlehensähnliche Konditionen erreicht.

Gemäß § 95h Gemeindeordnung darf die Stadt Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen.

Die Abwasserentsorgung Kappeln erfüllt die Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung in der Stadt.

Die Stadt Kappeln ist der Auffassung, dass es sich bei dem Forderungsverkauf nicht um eine staatliche Beihilfe nach Artikel 87 des EG-Vertrages handelt. Die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH wird ihre Forderungen aus dem Entsorgungsvertrag mit der Stadt Kappeln an die Deutsche Kreditbank AG verkaufen. Würde die AKG die Abwassergebühren direkt erheben,

würde sie ihre zukünftigen Gebührenansprüche an die Deutsche Kreditbank abtreten und die gleichen Kreditkonditionen erhalten.

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Kappeln mit der Deutschen Kreditbank AG bedarf gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften vom 14.09.2016 keiner Genehmigung, da die Stadt Kappeln 75% der Gesellschaftsanteile an der Abwassergesellschaft Kappeln GmbH gehören.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung / Die Stadtvertretung beschließt, eine Vereinbarung (Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung und abstraktes Zahlungsversprechen) zwischen der Stadt Kappeln und der Deutschen Kreditbank AG, Schwerin, abzuschließen. Mit der Vereinbarung erteilt die Stadt Kappeln ihr Einverständnis zur Abtretung der Forderungen der Abwassergesellschaft Kappeln GmbH an die Bank und verpflichtet sich zur Zahlung der Raten aus dem noch abzuschließenden langfristigen Kreditvertrag über 3.123.000 EUR.

Anlage(n)